

**Vorstandsbereich Vorsitzender
Alexander Kirchner**



Frankfurt, 21.05.2015

Kooperationsabkommen zwischen VSZ und EVG

Präambel:

Das vierte Eisenbahnpaket der Europäischen Kommission - welches die weitere Liberalisierung des nationalen Personenverkehrs als zentralen Bestandteil umfasst - beinhaltet erhebliche Risiken, die sich negativ auf die Beschäftigungssituation der Eisenbahnmitarbeiter in Europa auswirken können.

Die Gewerkschaften VSZ und EVG (nachfolgend die Vertragsparteien) lehnen Sozialdumping und Regelungen ab, die den Einsatz von billigen Arbeitskräften zum Zwecke des Lohndumping zulassen. Der zunehmende Wettbewerbsdruck hat nicht nur am Arbeitsmarkt nachteilige Einflüsse, sondern beeinflusst auch die Qualität der Dienstleistungen sowie die Eisenbahnsicherheit insgesamt negativ.

Um auch auf Ebene der EU wirksam Arbeitnehmerinteressen vertreten zu können und gewerkschaftliche Ziele zu erreichen, ist ein gemeinsames Handeln der Gewerkschaften unabdingbar.

Unter wechselseitiger Anerkennung ihrer jeweiligen besonderen Bedeutung im Bereich des Schutzes wirtschaftlicher und sozialer Interessen der Arbeitnehmer im Bereich des Schienenverkehrs auf europäischer und der nationaler Ebene vereinbaren die Vertragsparteien daher zum Ausbau und zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit das folgende Kooperationsabkommen.

1. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Gesetzesinitiativen zum EU-Recht

Die Parteien vereinbaren die gemeinsame Durchführung und Planung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Eisenbahnbeschäftigte, Gewerkschaftsmitglieder und Gewerkschaftssekretäre. Ziel der Maßnahmen ist es insbesondere Informationen über EU-Recht auszutauschen, Gesetzesinitiativen zu starten und hierzu gemeinsame gewerkschaftliche Aktionen durchzuführen. Die Parteien vereinbaren hierzu ab 2015 mindestens eine Maßnahme pro Jahr durchzuführen. Die Veranstaltungen werden in Ungarn und Deutschland stattfinden.

Die näheren Einzelheiten zu den durchzuführenden Maßnahmen werden jeweils in einem gesonderten Vertrag vereinbart.

Wir leben Gemeinschaft



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Vorsitzender Alexander Kirchner
Chausseestr. 84 · 10115 Berlin

Mitglied:
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)

2. Grenzüberschreitende Gewerkschaftsprojekte

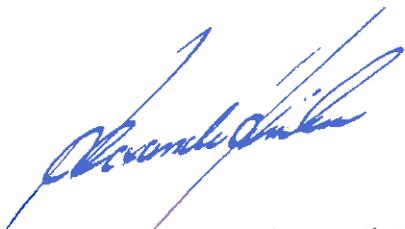
Die Parteien vereinbaren, ihre Zusammenarbeit auch ansonsten zukünftig zu intensivieren. Beide Parteien verpflichten sich, sich bei grenzüberschreitenden Gewerkschaftsprojekten durch die wechselseitige Stellung von Ressourcen zu unterstützen. Die anfallenden Kosten sollen teilweise durch die Beantragung von EU-Projektgeldern abgedeckt werden. Die Einzelheiten hierzu werden jeweils in einem zusätzlichen Vertrag vereinbart. Um den allgemeinen Informationsaustausch zwischen den Parteien sicherzustellen wird vereinbart, dass regelmäßig Informationen ausgetauscht werden. Die Parteien werden hierzu Arbeitsgruppen bilden. Die Aufgabe der Arbeitsgruppen ist es, regelmäßige Kommunikationsformen zu entwickeln und umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt bis spätestens bis zum 01.01.2016.

Die Einzelheiten hierzu werden in einer zusätzlichen Vereinbarung geregelt.

3. Kooperation Organisationsentwicklung

Insbesondere Mitglieder zu gewinnen und zu binden ist für die Gewerkschaften von existentieller Bedeutung. Die Parteien vereinbaren, Erfahrungen im Bereich der Gewerkschaftsorganisationen auszutauschen, um hieraus ggf. Handlungsoptionen zur Optimierung und Weiterentwicklung abzuleiten und umzusetzen. Hierzu vereinbaren die Parteien die Durchführung eines gemeinsamen Projekts.

Die Einzelheiten hierzu werden in einer zusätzlichen Vereinbarung geregelt.


Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Vorsitzender
Bereich Politik u. Internationales
Zentrale Berlin
Chausseestr. 84
10115 Berlin

